

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 24.09.2025

zur Ergänzung

der

Studien- und Prüfungsordnung

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den englischsprachigen Studiengang

PHOTOVOLTAICS ENGINEERING SCIENCE (MPV)

über die Einrichtung eines

Double-Degree-Programms

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Masterstudiengangs Photovoltaics Engineering Science (MPV) wird die nachfolgende Ergänzungssatzung zu der Prüfungs- und Studienordnung vom 27.11.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 97/2025 vom 31.07.2025) für den Master-Studiengang Photovoltaics Engineering Science (MPV) erlassen.

Gliederung

- § 1 Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm
- § 2 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Gliederung des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus
- § 4 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

- | | |
|--------------------|---|
| Anlagen 1 a bis c: | Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden im Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind. |
| Anlage 1 d: | Katalog der Wahlpflichtmodule |
| Anlagen 2a und b: | Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms |

§ 1 Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm

- (1) Studierende der ausländischen Partnerhochschulen im Master-Studiengang erhalten im Rahmen eines Double-Degree-Programms die Möglichkeit, den Masterabschluss an der Hochschule Anhalt im Studiengang Photovoltaics Engineering Science (MPV) zu erlangen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss dieses Programms führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (double degree) – an der Hochschule Anhalt mit dem

„Master of Science (M.Sc.)“

sowie mit dem nationalen Masterabschluss der Partnerhochschule gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschlussgrad der Partnerhochschule wird in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung ausgewiesen.

§ 2 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.
- (2) Das Studium wird gemäß Anlage 1a und 1c im ersten und zweiten Fachsemester an der Partnerhochschule durchgeführt, das dritte und vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt. Im dritten Fachsemester sind Leistungen im Äquivalent von 30 Credits nachzuweisen.
- (3) Das Studium wird gemäß Anlage 1b im ersten Fachsemester an der Partnerhochschule durchgeführt, das zweite bis vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt. Im zweiten und dritten Fachsemester sind Leistungen im Äquivalent von je 30 Credits nachzuweisen.
- (4) Studienbeginn nach Anlage 1a ist der erste Tag des Wintersemesters, nach Anlage 1b und 1c der erste Tag des Sommersemesters.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus

- (1) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Partnerhochschule und der Hochschule Anhalt voraus. Das Double-Degree-Programm setzt außerdem die Existenz eines zwischen der ausländischen Partnerhochschule und dem Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Anhalt abgestimmten Studienplans voraus. Für die Einhaltung des Studienplans ist der Fachbereich verantwortlich. Der Fachbereich bestimmt eine für die Koordinierung des Programms zuständige Person.
- (2) Der unter Absatz 1 genannte abgestimmte Studienplan weist die genaue Bezeichnung der ausländischen Studiengänge aus, die im Double-Degree-Programm angeboten werden. Er regelt die wechselseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule der Hochschule Anhalt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Immatrikulation von ausländischen Studierenden in das Double-Degree-Programm ist vom Programmkoordinator des Fachbereichs gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung anhand eines aktuellen Leistungsnachweises der Partnerhochschule zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service-Centers (SSC). Der Bescheid des Prüfungsausschusses über die Leistungsanerkennung (Credits und Note) und der Zulassungsbescheid des Studierenden der Partnerhochschule sind dem SSC der Hochschule Anhalt zu übergeben.
- (4) Studierende im Masterstudiengang der Partnerhochschule, die den erfolgreichen Abschluss des ersten Fachsemesters für das Studium nach Anlage 1b bzw. der ersten beiden Fachsemester nach Anlage 1a und 1c nachweisen, können sich für das Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt bewerben, wenn sie außerdem ausreichende Englischsprachkenntnisse gemäß § 3 (5) nachgewiesen haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule Anhalt gemäß ihren Regularien in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung.
- (5) Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht an einer englischsprachigen Hochschule erworben haben, müssen nachweisen, dass sie Englisch auf einer Niveaustufe gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beherrschen. Die Kriterien sind in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen (FSV-Satzung)“, in der jeweils gültigen Fassung, definiert. Ist im abgestimmten Studienplan der Partnerhochschule eine Prüfung der Fachsprache „Englisch“ vorgesehen, so kann diese ebenfalls als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten, wenn sie mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden ist. Eine vorherige Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache wird empfohlen.
- (6) Die Studierenden der Partnerhochschule werden nach der Zulassung in den Masterstudiengang Photovoltaics Engineering Science an der Hochschule Anhalt gemäß Anlage 1a und 1c in das dritte Fachsemester, gemäß Anlage 1b in das zweite Fachsemester eingeschrieben. Für Studierende, die im 4. Fachsemester die Masterarbeit an der Partner-Hochschule ablegen, erfolgt die Rückmeldung an der Hochschule Anhalt gebührenfrei per Sammelliste durch den Programmkoordinator. Die Liste der gebührenfrei zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.01. bzw. 31.07. im SSC einzureichen. Studierende, die an der Hochschule Anhalt weiter studieren, melden sich mit der Zahlung der Gebühren zurück. Nicht zurückgemeldete Studierende werden wegen fehlender Rückmeldung von Amtswegen exmatrikuliert.

§ 4 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studierende, die nach § 1 (1) an dem Double-Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Studien- und Prüfungsplan Anlage 1a und 1c im Umfang von 60 Credits und Anlage 1b im Umfang von 30 Credits aus dem von ihnen an der jeweiligen Partnerhochschule absolvierten Studium. Der Bescheid des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen über die Leistungsanerkennung (Credits und Bewertung) wird vom Programmkoordinator entsprechend der im abgestimmten Studienplan enthaltenen Regelungen vorbereitet. Dazu muss zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Hochschule Anhalt ein aktueller Nachweis der an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss als vollständige Übertragung der Ausgangsdokumente ins Deutsche oder ins Englische vorliegen.
- (2) Für die anerkannten Module gemäß Absatz 1 wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Diese ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Partnerhochschule und wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen ermittelt.
- (3) Das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel der Durchschnittsnote nach Absatz 2 und der Pflichtmodulprüfungsnoten des dritten Semesters (Anlage 1a und 1c) bzw. des zweiten und dritten Fachsemester (Anlage 1b) geht in die Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache nach Anhörung des Studierenden durch die von dem Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen gemeinsam mit der jeweiligen Partnerhochschule bestimmten Prüfer auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt der Hochschule Anhalt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt sein. Die Masterarbeit und das Kolloquium wird grundsätzlich unter gemeinsamer Betreuung eines Lehrenden der Hochschule Anhalt und der ausländischen Partnerhochschule erbracht.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist für Studierende, deren Erstbetreuung durch die Hochschule Anhalt erfolgt, so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module im Umfang von weniger als 60 Credits bestanden sind.

§ 6 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des zugehörigen Kolloquiums stellt jede der beteiligten Partnerhochschulen gemäß ihren Regularien ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement aus.
- (2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Programmkoordinatoren zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ergänzungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig in das Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 24.09.2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.12.2025
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2026

Köthen, den 18.12.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm im Masterstudiengang Photovoltaics Engineering Science an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind – Studienbeginn Wintersemester.

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden		Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	S/Ü	P				

1. Fachsemester (Wintersemester)

Dieses Semester wird von den Studierenden der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolviert. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule.

Summe						30
--------------	--	--	--	--	--	-----------

2. Fachsemester (Sommersemester)

Dieses Semester wird von den Studierenden der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolviert. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule.

Summe						30
--------------	--	--	--	--	--	-----------

3. Fachsemester (Wintersemester)

Pflichtmodule						
Energy Storage Systems	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min M: 30 min P: 20 min.	6
Systems Design, Yield and Performance Analysis	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{2.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Electric Grids, Solar Energy Integration	4	1	LNW	K oder P	K: 90 min P: 20 min.	6
Systems and Components Reliability and Assessment	4		LNW	K oder P	K: 90 min P: 20 min	6
Wahlpflichtmodule						
WPM 1	3-4	1				6
Summe	19-20	4				30

4. Fachsemester (Sommersemester)

Pflichtmodule						
Masterarbeit			§ 30 Allg. Best.	H		27
Masterkolloquium			§ 33 Allg. Best.	C / P	60 min	3
Summe						30
Gesamtsumme Studiengang						120

^{1.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 50 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 50 % Präsentation zusammen.

^{2.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E / B	Entwurf / Beleg			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm im Masterstudiengang Photovoltaics Engineering Science an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind – Studienbeginn Sommersemester.

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden		Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	S/Ü	P				

1. Fachsemester (Wintersemester)

Dieses Semester wird von den Studierenden der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolviert.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule.

Summe						30
--------------	--	--	--	--	--	-----------

2. Fachsemester (Sommersemester)

Pflichtmodule

Solar Cell Technologies	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min M: 30 min P: 20 min.	6
Renewable Energy Technologies	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Solar Modules	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{2.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Power Converter	4	1	LNW	K oder E/B	K: 90 min P: 20 min	6

Wahlpflichtmodule

WPM 1	2-4	2-3				6
Summe	18-20	6-7				30

3. Fachsemester (Wintersemester)

Pflichtmodule

Energy Storage Systems	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min M: 30 min P: 20 min.	6
Systems Design, Yield and Performance Analysis	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{2.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Electric Grids, Solar Energy Integration	4	1	LNW	K oder P	K: 90 min P: 20 min.	6
Systems and Components Reliability and Assessment	4		LNW	K oder P	K: 90 min P: 20 min	6

Wahlpflichtmodule

WPM 2	3-4	1				6
Summe	19-20	4				30

4. Fachsemester (Sommersemester)

Pflichtmodule

Masterarbeit			§ 30 Allg. Best.	H		27
Masterkolloquium			§ 33 Allg. Best.	C / P	60 min	3
Summe						30
Gesamtsumme Studiengang						120

^{1.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 50 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 50 % Präsentation zusammen.

^{2.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E / B	Entwurf / Beleg			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			

Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm im Masterstudiengang Photovoltaics Engineering Science an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind – Studienbeginn Sommersemester.

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden		Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	S/Ü	P				

1. Fachsemester (Sommersemester)

Dieses Semester wird von den Studierenden der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolviert.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule.

Summe						30
--------------	--	--	--	--	--	-----------

2. Fachsemester (Wintersemester)

Dieses Semester wird von den Studierenden der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolviert.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule.

Summe						30
--------------	--	--	--	--	--	-----------

3. Fachsemester (Sommersemester)

Pflichtmodule

Solar Cell Technologies	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min M: 30 min P: 20 min.	6
Renewable Energy Technologies	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{1.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Solar Modules	4	1	LNW	(K oder E/B) + P ^{2.)}	K: 90 min P: 20 min.	6
Power Converter	4	1	LNW	K oder E/B	K: 90 min P: 20 min	6

Wahlpflichtmodule

WPM 1	2-4	2-3				6
Summe	18-20	6-7				30

4. Fachsemester (Wintersemester)

Pflichtmodule

Masterarbeit			§ 30 Allg. Best.	H		27
Masterkolloquium			§ 33 Allg. Best.	C / P	60 min	3
Summe						30
Gesamtsumme Studiengang						120

^{1.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 50 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 50 % Präsentation zusammen.

^{2.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Klausur oder Entwurf/Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

Modulabschluss:	K	Klausur	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E / B	Entwurf / Beleg			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			

Katalog der Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule ^{1.)}	Semesterwochenstunden		Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	S/Ü	P				

Sommersemester

Machine Learning and AI	2	3	LNW	E/B + P ^{2.)}	P: 20 min.	6
Internet Security	2	2	LNW	B		6
German for Professional Practice 1 ^{3.), 5.)}	4		TN80, LNW	K ^{4.)}	120 min.	6

Wintersemester

Solar Cell and Material Diagnostics	3	1	LNW	K	120 min.	6
Real-Time Systems	3	1	LNW	K	120 min.	6
German for Professional Practice 2 ^{3.), 4.), 5.)}	4		TN80, LNW	K ^{4.)}	120 min.	6

^{1.)} Je nach Verfügbarkeit und Kapazität im jeweiligen Studiengang.

^{2.)} Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Entwurf / Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

^{3.)} Studierende belegen zuerst „German for Professional Practice 1“ und danach „German for Professional Practice 2“.

^{4.)} German for Professional Practice 2: Voraussetzung Leistungsnachweis und Teilnahmenachweis 80 % German for Professional Practice 1 bestanden

^{5.)} Bildungsinländer belegen die Module „German for Professional Practice 1“ und „German for Professional Practice 2“ nicht.

Modulabschluss:	K	Klausur	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E / B	Entwurf / Beleg			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss ohne Prüfung / Note			

Anlage 2a

Regelstudienverlauf nach Anlage 1a und 1c

1. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule	30
2. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule	30
3. Semester	15 Wochen – Seminare, Übungen, Praktika an der Hochschule Anhalt	30
4. Semester	Masterarbeit / Kolloquium	30
Summe		120 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Anlage 2b

Regelstudienverlauf nach Anlage 1b

1. Semester	Studium an der ausländischen Partnerhochschule	30
2. Semester	15 Wochen – Seminare, Übungen, Praktika an der Hochschule Anhalt	30
3. Semester	15 Wochen – Seminare, Übungen, Praktika an der Hochschule Anhalt	30
4. Semester	Masterarbeit / Kolloquium	30
Summe		120 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.